

FZB • Parkallee 1-40 • D-23845 Borstel

Frau  
Susanne Herold  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1339**

Geschäftsführender Direktor  
Prof. Dr. Peter Zabel

Parkallee 35  
D-23845 Borstel

Tel: +49.4537.188 300  
Fax: +49.4537.188 603

pzabel@fz-borstel.de  
www.fz-borstel.de

## Änderung des Hochschulgesetzes

Borstel, 12. Oktober 2010

Sehr geehrter Frau Herold,

dem FZB ist es ein wichtiges Anliegen zu Nr. 24 a), aa) (§65 Abs.1, Satz 1 HSG) Stellung zu nehmen.

Der Titel des Außerplanmäßigen Professors oder der Außerplanmäßigen Professorin soll weiterhin neben den hauptberuflich an der Hochschule Beschäftigten auch Beschäftigten von mit der Hochschule eng verbundenen Institutionen, insbesondere den An-Instituten bzw. Außeruniversitären Forschungseinrichtungen, verliehen werden können.

Das FZB ist sowohl mit der Christian-Albrechts-Universität als auch mit der Universität zu Lübeck seit Jahren über Kooperationsverträge in Forschung und Lehre eng verbunden. Die Direktoren und Bereichsleiter am FZB sind zudem Professoren bzw. Lehrstuhlinhaber an beiden Universitäten. Weiterhin nehmen zahlreiche Mitarbeiter des Zentrums Lehrverpflichtungen an beiden Universitäten wahr. Im Bereich der Forschung bestehen gemeinsame Sonderforschungsbereiche, Klinische Forschergruppen, Graduiertenkollegs und Forschungskooperation im Exzellenzcluster ‚Entzündung an Grenzflächen‘, den es fortzusetzen gilt.

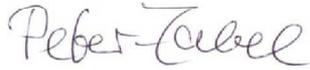
Die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich Forschung und Lehre mit den Universitäten ist gelebte und bewährte Praxis. Die Möglichkeit zur Ernennung zu einem Außerplanmäßigen Professor oder einer Außerplanmäßigen Professorin ist eine sachgerechte Perspektive für diejenigen, die sich in der Zusammenarbeit mit den Universitäten bewährt haben und an diesen auch eine erhebliche Lehrleistung erbringen.

Die Möglichkeit eine Honorarprofessur zu erhalten, ist für Mitarbeiter außeruniversitärer Einrichtungen nicht zufriedenstellend. Denn die Außerplanmäßige Professur stellt nach allgemeiner Ansicht im internationalen akademischen Bereich eine höhere Auszeichnung dar

als eine Honorarprofessur, da die APL Professur unmittelbar auf einer in einem berufungsähnlichen Verfahren festgestellten Bewährung in Forschung und Lehre beruht.

Daher schlagen wir vor, die neue Formulierung in §65 Abs.1, Satz 1 „Hauptberuflichen Beschäftigten der Hochschule“ zu ergänzen um die Erweiterung: „... und mit ihr verbundenen wissenschaftlichen Einrichtungen“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Peter Zabel".

Prof. Dr. Peter Zabel  
Geschäftsführender Direktor